



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
PATRIMONIO SVIZZERO
PROTECZIUN DA LA PATRIA

Medienmitteilung

Statistik 2021 der Rechtsfälle

Achtsamer Umgang mit dem Beschwerderecht

Zürich, 4. April 2022

Villa Patumbah
Zollikerstrasse 128
8008 Zürich

T 044 254 57 00
F 044 252 28 70

www.heimatschutz.ch
www.patrimoinesuisse.ch
info@heimatschutz.ch
info@patrimoinesuisse.ch

PC 80-2202-7

Das Verbandsbeschwerderecht der Umwelt-, Natur- und Heimatschutzverbände ist ein wirksames und notwendiges Instrument zur Durchsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Im Jahr 2021 hat der Schweizer Heimatschutz 21 Beschwerdefälle abgeschlossen.

Der Druck auf das baukulturelle Erbe ist aufgrund des anhaltenden Baubooms sowie der Innenverdichtung anhaltend gross. Das Verbandsbeschwerderecht ist ein wirksames und notwendiges Instrument zur Sicherung des Vollzugs unserer Gesetze zum Schutz der Ortsbilder, Baudenkmäler sowie der Natur und der Landschaft.

Auch im vergangenen Jahr pflegte der Schweizer Heimatschutz mit seinen Sektionen einen achtsamen Umgang mit dem Verbandsbeschwerderecht. 2021 wurden 21 (2020: 21) Beschwerdefälle abgeschlossen. Davon wurden 6 Beschwerden gutgeheissen, 4 teilweise gutgeheissen und 6 abgelehnt. Eine konnte aufgrund einer Vereinbarung zurückgezogen werden, 4 weitere Beschwerden wurden durch Rückzug des Projektes gegenstandslos.

Die Umwelt-, Natur- und Heimatschutzverbände informieren jährlich über die Anwendung des Verbandsbeschwerderechtes. Meldepflichtig sind gegenüber dem Bundesamt für Umwelt Beschwerden, nicht aber Einsprachen.

Für weitere Auskünfte und Fragen:

Stefan Kunz, Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz, T 044 254 57 00